

## Erforderliche Unterlagen für Bauantrag (vereinfachtes und Freistellungsverfahren)

- Erhebungsbogen (1-fach).
- Antragsformular "Antrag auf Baugenehmigung" (1-fach), als Anlage beigelegt.
- amtlicher Auszug aus der Liegenschaftskarte (zu beziehen über das Vermessungs- und Katasteramt), ohne Eintragung der geplanten baulichen Anlage, mit Eigentümerverzeichnis ( § 2 BauuntPrüfVO ) - **Neuesten Datums !!!!** (1-fach im Original, nicht beglaubigt, **2-fach als Kopie**).
- Ergänzungsplan zum Lageplan ( § 2 Abs. 4 Bauunterlagenprüfverordnung) mit maßstabgerechter Eintragung der geplanten baulichen Anlage und der vorhandenen Umgebungsbebauung (3-fach).
- Planunterlagen als Grundrisse, Schnitte, Ansichten im Maßstab 1:100 für das geplante Bauvorhaben und, falls erforderlich, für den Bestand (3-fach).
- Berechnung der Grund- und Geschossflächenzahl (3-fach).
- Berechnung des Brutto-Rauminhaltes (BRI) nach DIN 277 (neue Fassung) (3-fach).
- Berechnung der Nutzflächen (NF) gem. DIN 277 (3-fach).
- Berechnung u. zeichnerische Darstellung der Abstandsflächen gem. § 8 LBauO (3-fach).
- Stellplatzberechnung und Stellplatznachweis (3-fach).
- Berechnung der reinen Baukosten nach DIN 276 bzw. der Herstellungskosten (3-fach).
- Planvorlageberechtigung des Entwurfsverfassers.